



Stellenausschreibung 04/2020

Die Gemeinde Callenberg schreibt im Fachbereich I (Zentrale Dienste) die Stelle

Mitarbeiter im Gemeindevollzugsdienst (m/w/d)

zur schnellstmöglichen Besetzung aus. Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst **befristet auf zwei Jahre**. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung ist bei entsprechender Leistung und Bewährung möglich.

Folgende **Aufgaben** gehören im Wesentlichen zu Ihrem Zuständigkeitsbereich:

- Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete auf der Grundlage des § 2 der gleichnamigen Verordnung des SMI, insbesondere Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs und Vollzug des Satzungsrechts
- Erlass von Bescheiden
- Einsatz bei Veranstaltungen
- Botengänge (Gemeindepost an Gemeinde- und Ortschaftsräte, Feuerwehrmitglieder, bei Wahlen, ect.)
- Kontrollieren und Bestücken der Gemeindeanschlagtafeln im Ort
- Überwachen und Kontrolle von verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sondernutzungen

Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Anforderungen:

- erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/er, bzw. eines vergleichbaren Abschlusses
- nach Möglichkeit einschlägige Erfahrungen in der Kommunalverwaltung
- Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Gesetzen, insbesondere mit der Sächsischen Gemeindeordnung, dem Ordnungswidrigkeitengesetz, dem Polizeigesetz und den angrenzenden Rechtsvorschriften
- anwendungsbereite Kenntnisse im Umgang mit dem PC, insbesondere Office-Programme
- Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Fähigkeit zu kooperativem Arbeitsstil sowie Bereitschaft zur Teamarbeit und zur Ausführung von Kontrolltätigkeiten auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Pkw-Führerschein

Es handelt sich um eine Stelle mit 30 Wochenstunden. Die Eingruppierung erfolgt in die EG 6 nach Entgeltordnung des TVöD. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen/aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **15.10.2020** schriftlich an die

**Gemeindeverwaltung Callenberg
z.Hd. des Bürgermeisters Daniel Röthig - persönlich -
OT Falken
Rathausstr. 40
09337 Callenberg**

oder per Email an haprich@callenberg.de oder per Fax an die 03723/ 69 99 688

Daniel Röthig, Bürgermeister
Callenberg, den 07.09.2020

Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren

Im Rahmen eines Bewerbungsprozesses in der Gemeindeverwaltung Callenberg ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet.

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung und des Bewerberprofils erklären Sie sich einverstanden, dass die Daten für das Besetzungsverfahren und nur für dieses Besetzungsverfahren verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können. Insofern trägt der Absender die Verantwortung. Die Gemeindeverwaltung Callenberg, 09335 Callenberg ist verantwortliche Stelle im datenschutzrechtlichen Sinne.

Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten

Wenn Sie sich auf eine der ausgeschriebenen Stellen in Papierform oder per E-Mail bewerben, gilt für den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten das Folgende:

1. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Folgende Daten werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens erhoben:

- Personendaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Schulabschluss, ggf. Schwerbehinderung)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Mobilfunknummer, Fax-Nummer, Emailadresse)
- Daten zur Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium)
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen (z. B. Sprach- und PC-Kenntnisse)
- ggf. Bewerbungsfoto

2. Nutzung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung der Bewerbung für die ausgeschriebene Stelle verwendet. Von den Daten erhalten nur Personen Kenntnis, die in den Bewerbungsprozess involviert sind. Diese Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

3. Aufbewahrung und Löschung der Daten

Nach Abschluss des Verfahrens (Übersendung der Absage) werden Ihre personenbezogenen Daten nach Ablauf von 6 Monaten datenschutzgerecht vernichtet bzw. gelöscht. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, es sei denn Sie senden uns einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag mit der Bewerbung. Ausgedruckte Unterlagen werden datenschutzkonform vernichtet. Für den Fall, dass Ihre Bewerbung Erfolg haben sollte, werden die unter 1. genannten personenbezogenen Daten in die Personalakte übernommen.

4. Berufungsverfahren

Ihre personenbezogenen Daten und Bewerbungsunterlagen sind nur den am Berufungsverfahren Beteiligten zugänglich. Ihre Daten und Unterlagen werden im Fall der Begutachtung an Gutachter und damit an Dritte weitergegeben. Sie sind nachweislich zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

5. Datensicherheit

Die Gemeindeverwaltung Callenberg trifft die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, um die im Bewerbungsverfahren zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Die Speicherung

erfolgt in einer sicheren Betriebsumgebung. Im Dialog mit den Bewerberinnen und Bewerbern werden sensible Daten von Seiten der Gemeindeverwaltung nicht unverschlüsselt übersandt.

6. Recht auf Auskunft, Widerruf und Widerspruch

Sie haben das Recht von der Gemeindeverwaltung Callenberg Auskunft zu verlangen über:

- die von Ihnen gespeicherten Daten
- deren Herkunft
- Empfänger Ihrer Daten oder Kategorien von Empfängern, an die die Daten weitergegeben worden sind
- sowie den Zweck der Speicherung.

Sie haben das Recht, der Nutzung der Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widersprechen und das Bewerbungsverfahren zu beenden.

Diesbezügliche Anträge richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Callenberg

Datenschutzbeauftragter
09337 Callenberg
Telefon +493723 699960

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren erfolgt auf Grundlage von Art. 6 und 88 der DSGVO i. V. m. und § 4 Sächsisches Datenschutzgesetz.